

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2014-043

öffentlich

Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung – Antrag Sängerstadt-Gymnasium Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	21.01.2014
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
13.02.2014	Hauptausschuss				

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt gem. § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012 die Entgeltbefreiung für die Nutzung der Turnhalle Tuchmacherstraße für den 13. April 2014 ab 15:00 Uhr und für den 14. April 2014 von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Sachverhalt

Mit Schreiben von 08.01.2014 beantragte das Sängerstadt-Gymnasium Finsterwalde, vertreten durch den Schulleiter Herrn Heise, einen Erlass der Gebühren für die Nutzung der Turnhalle Tuchmacherstraße für den 13. und 14. April 2014 zur Durchführung des Abschlussprogramms der Abiturklassen.

Die Schüler möchten am 13. April 2014 (Sonntag) ab 15:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr die Turnhalle ausgestalten und am 14. April 2014 (Montag) in der Zeit von ca. 13:00 bis 18:00 Uhr (teilweise während des Sportunterrichts) das Abschlussprogramm präsentieren. In dieser Zeit sind keine weiteren Veranstaltungen geplant.

Das kostendeckende Nutzungsentgelt gem. Entgeltordnung beträgt in der Turnhalle Tuchmacherstraße

70,70 EUR / Std. und das ermäßigte Nutzungsentgelt beträgt 20,00 EUR/Std.

Gemäß aktuellem Nutzungsvertrag mit dem Landkreis Elbe-Elster für die Sporthalle Tuchmacherstraße ist eine tägliche Nutzungszeit von 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr festgeschrieben.

Anlagen

Antrag Sangerstadt-Gymnasium